AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

DIENSTAG, DEN 26. AUGUST

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Einsatz von Telefaxgeräten im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit	1549	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Veddeler Marktplatz	1551
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1550	Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Ver-	
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitz-		kehrsfläche Bei den St. Pauli Landungsbrücken	1551
karte	1550	Öffentliche Zustellung	1551
Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der		Öffentliche Zustellung	1551
Hochwasserschutzanlage Spadenländer Haupt- deich	1550	Widmung einer Wegefläche in der Paul-Dessau- Straße	1551
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Ericusbrücke	1550	Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	1551
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Neuenfelder Straße		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Öffentliche Zustellung	

BEKANNTMACHUNGEN

Einsatz von Telefaxgeräten im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit

(1) Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht Hamburg haben folgende Faxgeräte aufgestellt:

Gericht/ Verwaltung	Organisations- bereich	Ruf-Nr.	Fax- Nr.
Gemeinsame Dienste	Poststelle	427-63-3-	11804
Arbeits- gericht	Vorzimmer der Präsidentin	427-63-3-	11811
	Teamgeschäftsstelle 1	427-63-3-	11810
	Teamgeschäftsstelle 2	427-63-3-	11809
	Teamgeschäftsstelle 3	427-63-3-	11812
	Teamgeschäftsstelle 4	427-63-3-	11803
	Teamgeschäftsstelle 5	427-63-3-	11806
	Teamgeschäftsstelle 6	427-63-3-	11807
Landes- arbeits-	Vorzimmer des Präsidenten	427-63-3-	11115
gericht	Teamgeschäftsstelle	427-63-3-	11114

(2) Schriftsätze an das Arbeitsgericht oder an das Landesarbeitsgericht, die eine Frist wahren sollen, können an alle genannten Telefaxgeräte (1) gesandt werden.

Beim Landesarbeitsgericht eingegangene Telefaxe, die an das Arbeitsgericht gerichtet sind, sowie umgekehrt Telefaxe, die beim Arbeitsgericht eingehen, jedoch für das Landesarbeitsgericht bestimmt sind, sowie die zentral in der Poststelle für eines beider Gerichte eingehenden Faxe werden innerhalb der Gerichtsbarkeit an die jeweils zuständige Stelle sofort weitergeleitet (von Hand zu Hand).

- (3) Telefaxsendungen können in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an die Arbeitsgerichtsbarkeit gesandt werden. Der Nachweis des Eingangs der Faxsendungen erfolgt durch den Statusbericht des Geräts. Eingangszeitpunkt ist das Ende des Übertragungsvorgangs (Datum und Uhrzeit) ausgedruckt auf der letzten Seite des Telefaxes; dies gilt auch für zunächst im Speicher des Geräts eingegangene Telefaxe.
- (4) Auf den eingehenden Telefaxsendungen wird der Eingang mit Handzeichen vom Geschäftsstellenpersonal vermerkt. Bei gesendeten Telefaxen wird der Sendebericht

vom Geschäftsstellenpersonal mit einem Handzeichen versehen und dem Sendevorgang beigefügt.

(5) Nach 30 Telefaxsendungen wird das Empfangsjournal automatisch ausgegeben. Darüber hinaus ist der Statusbericht zu Dienstbeginn gesondert auszudrucken.

Die Statusberichte werden gesondert gesammelt und für zwei Jahre nach Ablauf des Entstehungsjahrs aufbewahrt.

- (6) Das Geschäftspersonal überzeugt sich zu Dienstbeginn und -ende von der ordnungsgemäßen Betriebsbereitschaft und kontrolliert dabei insbesondere die Uhrzeit der Faxgeräte und hält dies schriftlich fest.
- (7) Diese Allgemeine Vorschrift tritt am 26. August 2014 in Kraft, sie ersetzt die vom Amtl. Anz. Nr. 43 vom 11. April 2001 S. 1219.

Hamburg, den 26. August 2014

Arbeitsgericht Hamburg

Amtl. Anz. S. 1549

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis für Herrn Runjanin, Borislaw mit der Nummer 44.852, ausgestellt am 25. Februar 2009, gültig bis zum 28. Februar 2014, wurde am 1. August 2014 entwendet und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1550

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, vorher Bezirksamt Wandsbek, Ortsamt Rahlstedt, am 9. Januar 1979 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 1/79 des Herrn Rolf Schierhorst, geboren am 12. Februar 1925 in Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. August 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

- Polizei -

Amtl. Anz. S. 1550

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Spadenländer Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 4. Juli 2014 die kleinräumige Änderung der Hochwasserschutzanlage Spadenländer Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Spadenländer Hauptdeich Nummer 111 mit Garagenanbau und Außenanlagen. Der vorhandene Stegel bleibt bestehen. Die Baugrube wird anschließend verfüllt. Etwa 400 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 15. August 2014 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf §55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit §68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 1. September 2014 bis zum 15. September 2014 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42826-2540.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. August 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1550

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Ericusbrücke

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Ericusbrücke (Flurstück 978) südlich Poggenmühle für den Fahrzeugverkehr entwidmet. Die Widmung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr wird aufrechterhalten. Die Widmung beschränkt sich auf den Wegekörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Hamburg, den 8. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1550

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche - Veränderung der Benutzbarkeit Neuenfelder Straße

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk

Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Neuenfelder Straße (Flurstücke 12941 und 12943) für den Fahrzeugverkehr entwidmet und die Widmung nur noch für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrechterhalten.

Hamburg, den 11. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1550

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Veddeler Marktplatz

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, belegene Wegefläche Veddeler Marktplatz (Flurstück 1207 teilweise) für den Fahrzeugverkehr entwidmet und die Widmung nur noch für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrechterhalten. Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Hamburg, den 11. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1551

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche Bei den St. Pauli Landungsbrücken

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen Bei den St. Pauli Landungsbrücken (Flurstücke 1356 teilweise und 1467 teilweise) der Gemarkung St. Pauli-Süd im Bezirk Hamburg-Mitte für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufzuheben und nur noch für den öffentlichen Fußgängerverkehr aufrechtzuerhalten.

Der Gehweg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage. Die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1551

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Sabrina Scholze, geboren am 3. Januar 1980, zuletzt bekannte Anschrift: Feldstraße 47, 20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. September 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach $\S 10$ des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. September 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1551

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Eduard Schwitzhebel, geboren am 9. Dezember 1989, zuletzt bekannte Anschrift: Vorburgstraße 10, 22946 Trittau, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. September 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 213, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. September 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 4. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1551

Widmung einer Wegefläche in der Paul-Dessau-Straße

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 216, eine etwa 33 m² große, in der Paul-Dessau-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 4621) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. August 2014

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1551

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 7027), in der Straße An der Feldmark belegene

Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. August 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1551

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Verfügung:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges "Am Wall", auf dem Flurstück 4288-1, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Fläche wird für eine Zufahrt und für Stellplätze in Anspruch genommen und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Hamburg, den 18. August 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1552

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Kwang Wook Ryu, geboren am 21. April 1973, zuletzt wohnhaft Steilshooper Allee 446, 22179 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen 045331-VO000751 ein Bescheid vom 18. August 2014 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 20. August 2014

Hamburgische Architektenkammer – Eintragungsausschuss –

Amtl. Anz. S. 1552

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

 a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Zentrale Vergabestelle K 5, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefon: 040/42826-2494, Telefax: 040/42731-1448, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Elbtunnel
- f) Vergabenummer: ÖA-K5-312/14

Bauvorhaben: Grundinstandsetzung Lüfterbauwerk Süd und Portal Süd Erneuerung Lüftngssteuerung

Wesentliche Leistungen:

Lichtschwellenleiter U-DQ(ZN)BH 4G50/125 610 m Schaltschränke 4 Stück Datenleitung JE-H(St)H 6 x 2 x 0,8 2000 m NHXCH 4 x 16 mm² (E90) 40 m 10-port gemanagter Ethernet 4 Stück Panel PC 17" 2 Stück

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 17. November 2014 Ende: 30. Januar 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 20. August 2014 bis 5. September 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Zimmer E 01.272, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Telefax: 040/42731-0527

1) Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05 BIC: PBNKDEFF200 Hamburg Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. September 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. September 2014, 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Telefax: 040/42826-2204

Hamburg, den 21. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt $_{642}$

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Zentrale Vergabestelle K 5, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Telefon: 040/42826-2494, Telefax: 040/42731-1448, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Krohnstiegtunnel
- f) Vergabenummer: ÖA-K5-320/14

Bauvorhaben: Einbau einer Funkanlage – Elektroarbeiten

Wesentliche Leistungen:

- 1 Stück Funksystemtechnik
- Repeater für digitalen BOS- und Betriebsfunk
- Gleichkanalumsetzer für UKW Verkehrsfunksender
- 1 Stück Antennenmast mit Anbindeantennen
- 840 m Strahlerkabel 1 1/4" liefern an der Tunneldecke gemäß ZTV-ING Teil 5 verlegen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung Ende: 28. November 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 22. August 2014 bis 8. September 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

RB/ZVA, Zimmer E 01.272,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0527

1) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05 BIC: PBNKDEFF200 Hamburg Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfäll:
- n) Die Angebote können bis zum 11. September 2014, 11.15 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. September 2014, 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Eine Liste der angebotenen Fabrikate und Typen für Pos.: 1.2.10; 1.3.10; 1.4.20, 1.4.30 und 1.4.100.

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefax: 040/42826-2204

Hamburg, den 22. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 643

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Eichdirektion Nord, Düppelstraße 63, 24105 Kiel

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K	TIVA	31.12.2013	31.12.2012
		EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.013,41	17.659,52
	II. Sachanlagen		
	1. Technische Anlagen und Maschinen	848.500,76	975.727,0
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.964,06	868.652,99
		1.985.464,82	1.844.380,0
		2.004.478,23	1.862.039,5
В.	UMLAUFVERMÖGEN		
	I. Vorräte		
	Waren	57.215,52	57.060,4
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.352,97	583.869,68
	2. Forderungen gegen Anstaltsträger	15.393.223,30	15.029.845,2
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 14.436.641,80 (EUR 13.905.285,60)		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.974,94	34.402,80
		15.852.551,21	15.648.117,74
	III. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere	0,00	2.114.374,0
	IV. Verrubertend und Catheben bei Vorditiontituten	4 7// 750 54	4 075 547 4
	IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.766.758,54	1.875.547,48
		20.676.525,27	19.695.099,69
c.	Rechnungsabgrenzungsposten	190.383,99	187.050,8
Sun	nme Aktiva	22.871.387,49	21.744.190,1

P A	SSI	IVA	31.12.2013	31.12.2012
			EUR	EUR
A.	EIG	ENKAPITAL		
	I.	Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
	II.	Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
			3.401.375,87	3.401.375,87
В.	RÜC	CKSTELLUNGEN		
	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.259.601,88	15.079.832,41
	2.	Sonstige Rückstellungen	3.090.835,18	3.173.231,70
			19.350.437,06	18.253.064,11
c.	VER	RBINDLICHKEITEN		
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.545,85 (EUR 79.424,21)	108.545,85	79.424,21
	2.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 9.124,72 (Vorjahr: € 8.878,27) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.903,99 (Vorjahr: € 1.437,70)	11.028,71	10.325,97
		c, cs,,,,, (re.) a cs.,,,,,,	119.574,56	89.750,18
Sui	nme	Passiva	22.871.387,49	21.744.190,16

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

		2013	2012
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	6.656.941,33	6.448.926,06
2.	Sonstige betriebliche Erträge	71.402,89	68.972,51
		6.728.344,22	6.517.898,57
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	E4 040 E0	29 704 02
4.	sowie für bezogene Waren Personalaufwand	54.019,59	38.791,02
٦.	a) Löhne und Gehälter	3.955.293,25	3.904.648,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
	Altersversorgung und für Unterstützung	910.797,89	820.417,46
	- davon für Altersversorgung:		
	EUR 316.409,73 (Vorjahr: EUR 253.060,15)		
		4.866.091,14	4.725.065,46
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		
,	stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	421.740,80	400.151,55
6. 7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebsergebnis	1.483.942,11 -97.449,42	1.548.232,58 - 194.342,04
	•	1	
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.514,96	118.039,23
-	Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufsvermögens	0,00	53.538,06
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.644,00	289.765,00
	- davon aus Aufzinsung:		
	€ 305.644,00 (Vorjahr: € 289.765,00)		
10.	Finanzergebnis	-253.129,04	-225.263,83
11.	Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-350.578,46	-419.605,87
12.	außerordentliche Aufwendungen	55.014,74	55.014,74
13.	außerordentliches Ergebnis	-55.014,74	-55.014,74
14.	Jahresergebnis vor Steuern	-405.593,20	-474.620,61
15.	Steuern vom Ertrag	8.059,32	5.119,31
16.	Sonstige Steuern	-12.118,12	-12.211,50
17.	Jahresfehlbetrag	-409.652,00	-481.712,80
18.	Erträge aus Verlustübernahme	409.652,00	481.712,80
19.	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Entwic	Entwicklung der histori	historischen Anschaffungs-	ngs-		Entwicklung der Abschreibungen	bschreibungen		Re	Restbuchwerte	
		und Herstellı	rstellungskosten								
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Stand	Anteil
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	1.1.2013	31.12.2013	ŗ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	*%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche											
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie											
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263.116,62	15.979,32	20.201,97	258.893,97	245.457,10	14.592,79	20.169,33	239.880,56	17.659,52	19.013,41	7,34
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.080.105,92	50.580,11	35.580,55	3.095.105,48	2.104.378,85	176.149,36	33.923,49	2.246.604,72	975.727,07	848.500,76	27,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.485.843,85	522.041,80	214.405,02	2.793.480,63	1.617.190,86	230.998,65	191.672,94	1.656.516,57	868.652,99	1.136.964,06	40,70
	5.565.949,77	572.621,91	249.985,57	5.888.586,11	3.721.569,71	407.148,01	225.596,43	3.903.121,29	1.844.380,06	1.985.464,82	33,72
Summe Anlagevermögen	5.829.066,39	588.601,23	270.187,54	6.147.480,08	3.967.026,81	421.740,80	245.765,76	4.143.001,85	1.862.039,58	2.004.478,23	32,61

 * Bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31. Dezember 2013.

ANHANG zum 31. Dezember 2013 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen und den Erlösen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt, wobei die Abschreibungssätze den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen entsprechen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Vorräte (Waren) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus der Übernahme der Verpflichtungen aus Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden in Höhe der bilanzierten Rückstellungen aktiviert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2013 4,88 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 3,40% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3% abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sachund Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von $T \in 112$ und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von $T \in 11$ zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt $T \in 1.234$, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt $T \in 117$.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen $T \in 677$ und aus Beihilfeverpflichtungen $T \in 69$. Davon entfallen auf das Land Hamburg $T \in 134$, auf das Land Schleswig-Holstein $T \in 447$ und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern $T \in 165$.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	149
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	29
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	459
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	50
Rückstellungen für Beihilfe	1.892
Sonstiges	511
	3.090

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 25 sowie aus Mietund Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 1.423. Davon entfallen für das Jahr 2014 wie folgt auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 257
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 182
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 116

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von $T \in 46$ enthalten. Hierbei handelt es sich um Erstattungen der VBL ($T \in 16$), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten ($T \in 15$), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen ($T \in 14$) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ($T \in 1$).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von $T \in 47$ enthalten. Davon resultieren $T \in 25$ aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, $T \in 7$ aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten sowie $T \in 6$ aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr.

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus der Anwendung des BilMoG. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2013 waren durchschnittlich 38 Beamtinnen und Beamte, sowie 62 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Verwaltungsrat

Frank Hunsrügge

(Vorsitzender vom 01.01.2013 bis 31.12.2013) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Leitung Referat Justitiariat, Gnadenangelegenheiten

Verena Krüger

(Stellvertretende Vorsitzende vom 01.01.2013 bis 31.12.2013; Vorsitzende ab 01.01.2014) Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern Leitung Referat Personalangelegenheiten, Justitiariat

Dorothea Werk-Dorenkamp

(Stellvertretende Vorsitzende ab 01.01.2014) Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung, Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Rolf Bergmann

Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter (Mitglied ab 23.01.2013)

Katrin Buskase

Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Leitung Referat Zentrales Personalmanagement

Markus Caspar

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst (Mitglied bis 28.02.2014)

Manfred Duwe

Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter (Mitglied bis 22.01.2013)

Ulrich Kolß

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst (Mitglied ab 01.03.2014)

Annette Petersen

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

2. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 9. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

3. Vorstand

Dr. Herbert Weit (technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen

(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 28. Februar 2014

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit Gerd Hansen

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

1560

Dienstag, den 26. August 2014

Amtl. Anz. Nr. 67

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

- Leitungsbau -

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 43/14

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 165 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk West – südlich (Iserbrook, Osdorf).

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28. August 2014 bis zum 11. September 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr

bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,— Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 18. September 2014 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 20. August 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH

645